

# Danziger Zeitung

Fernsprech-Anschluß Danzig:  
Für Redaktion und Expedition Nr. 1a. General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen. Fernsprech-Anschluß für unser Berliner Bureau: Amt IV, Nr. 397.

Nr. 22875.

1897.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Tidelen Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholesstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2.75 Mk. Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

„Fort mit dem Börsengesetz!“  
Rede des Herrn Dr. Fehrmann auf der General-Ver-  
sammlung des Schuhverbandes.

Ueber die von uns schon erwähnte Rede, die der Sekretär der Danziger Kaufmannschaft, Herr Dr. Fehrmann, auf der General-Versammlung des Schuhverbandes gegen agrarische UebergriFFE gehalten hat, entnehmen wir einem uns zugegangenen Bericht noch die nachstehenden näheren Mittheilungen. Der Redner knüpfte an die allgemeinen Ausführungen des Herrn Commerzien-  
räths Rühnemann-Stettin über das Börsengesetz an und sagte etwa Folgendes:

Wir Danziger stehen ja hier in Berlin wegen unserer Nachgiebigkeit gegen die Anprüche der Agrarier in keinem besonders guten Auf. Welche Grinde im einzelnen für die Danziger Börse bestimmt gewesen sind, den ehrlichen Versuch zu machen, mit den Agrariern in Frieden zu leben und agrarische Mitglieder in den Vorstand der Productenbörse aufzunehmen, das hier näher dargelegt würde zu weit führen. Ich will nur darauf hinweisen, daß uns in Westpreußen Herren wie ein Graf Alinckowström, von Mendel-Steins und wie sie alle heißen mögen, gelehrt haben, deren etwaige ähnliche Thaten auch vielleicht zu einem solchen passiven Widerstand geführt hätten wie ihn andere Börsen mit vollem Recht geleistet haben. Von den kleinen Verbächtigungen in agrarischen Organen wie: „ob die Notirungen in Danzig völlig einwandfrei sind, wollen wir dahingestellt sein lassen“ — von vergleichenden freundlichen Wendungen sehe ich ab. An die gewöhnt man sich heutzutage so, daß man sie ausreichend genug weiß, wenn man sie ignorirt. Wie ist nun die Probe auf das agrarische Egempel in Danzig ausgefallen? Von den drei landwirtschaftlichen Mitgliedern des Vorstandes der Productenbörse sind zweimal je zwei auf kurze Zeit in der Börse erschienen. Und wie es von einem Kaufmann vorausgesagt worden war, geschah es: sie sahen hin und dann sahen sie wieder weg. Als sie bei ihrer ersten Anwesenheit beobachteten, wie der ganze Notierungsvorgang sich darauf beßchränkte, daß der Notierungskommissar das niederschreibt, was ihm von einzelnen Mitgliedern der Notierungskommission unter Kontrolle der übrigen mitgetheilt wurde, fragten sie den sie führenden Kaufmann verwundert: „Ist das alles?“ und die Antwort mußte natürlich lauten: „Ja, das ist alles.“ Sie hatten offenbar erwartet, in einer Art Hegenküche zu kommen, wo von Adepts allerlei geheimnisvolle Handlungen getrieben würden, die dem Ungeübten erst nach langwieriger Erklärung verständlich zu machen ist, und nun sahen sie sich der einfachsten Sache vor der Welt gegenüber. Sie haben dann den Verzug noch einmal gemacht, vielleicht etwas Interessanteres zu sehen, und als auch das nicht glückte, haben sie sich vorerst nicht wieder blicken lassen. Wohl aber haben sie noch einmal von sich hören lassen. Davon sogleich. Hier möchte ich nur die Bemerkung einschalten, daß das Interesse der Landwirthe an der Notierung richtiger Preise war genau ebenso groß, aber auch um keinen Grab größer ist als das der Händler. Beide Theile wollen und sollen zuverlässige Angaben über die geschäftlichen Vorgänge an der Börse haben. Zu dem Zwecke sind an der Börse

Einrichtungen getroffen, um unter Mitwirkung der Käufer und Verkäufer die bezahlten Preise zu ermitteln und festzustellen. Der Widerstreit, in dem die Interessen beider Parteien stehen — der Verkäufer wünscht möglichst hohe, der Käufer möglichst niedrige Preise — bürgt von selbst dafür, daß die unter Beihilfung beider Theile vorgenommenen Preisfeststellungen so zuverlässig sind, wie es eine menschliche Einrichtung überhaupt sein kann, weitaus zuverlässiger jedenfalls, als es die von agrarischer Seite vorgenommenen Preisfeststellungen sein können, die sich auf vereinzelte, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten unter den verschiedensten Bedingungen abgeschlossene Geschäfte beziehen, während es sich an der Börse um eine große Anzahl zur selben Zeit, am selben Ort und unter im wesentlichen gleichen Bedingungen abgeschlossene Geschäfte handelt, die die Börse — etwa wie ein Höhenspiegel eine große Anzahl aus verschiedenen Richtungen kommender Strahlen — zu einem konzentrischen Bilde der gesammelten Marktstätte zusammenfaßt. Das Verständniß der Agrarier besteht nun meines Erachtens hauptsächlich darin, daß sie Preisbildung und Preisnotierung vermeiden, und daß sie das Interesse, das sie zweifellos an der Preisbildung haben, dadurch wahrnehmen glauben, daß sie bei der Preisnotierung mitwirken. Die Preisbildung erfolgt aber vor der Notierung im Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer, und die am Schlusse der Börse vorgenommene Notierung stellt nur die vollendete Thatsache fest, figuriert sie literarisch. Wie können nun die landwirtschaftlichen Mitglieder, die bei der vor der Notierung erfolgenden Preisbildung, also bei den geschäftlichen Vorgängen, in denen sie sich vollzog, gar nicht mitgewirkt haben, eine solche Kenntniß des Marktes besitzen, daß sie unrichtige Notirungen verhindern oder nachträglich berichtigten können? Sie stehen im besten Falle dabei, sehen zu, wie notiert wird und müssen geschehen lassen, was zu ändern sie weder das Verständniß noch die Macht haben. Das einzige, was sie durch ihr Er scheinen erzielen können, ist, daß sie die anderen, die die Arbeit leisten, durchaus nicht arbeitsfreier machen. Notiren diese falsch, so begehen sie ein ganz gemeinsames Verbrechen, und daß man von agrarischer Seite für nötig hält, die Kaufleute durch die landwirtschaftliche „Mitwirkung“ bei der Preisnotierung auf dem Pfade der Zugang zu erhalten, das ist es, was die Kaufleute gegen das Börsengesetz so erbittert hat. „Heute kommen die agrarischen Aufpasser“, hört man, als die landwirtschaftlichen Mitglieder des Börsenvorstandes zum ersten Male in den Räumen der Danziger Börse erscheinen. Die Bezeichnung war, das muß zugegeben werden, nicht ganz richtig, denn aufpassen auf etwas, etwas kontrollieren kann man eigentlich nur da, wo man etwas von einer Sache versteht und nötigenfalls auch corrigitend eingreifen kann.

Das Vorsteheramt hat versucht, die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Mitglieder des Vorstandes der Productenbörse in seinem Jahresbericht objektiv zu qualifizieren und hat dabei auch den in Börsenkreisen gebrauchten Ausdruck „Aufpasser“ nicht verschwiegen. Diese Auslassungen haben das Missfallen der westpreußischen Landwirtschaftskammer stark erregt, aber, und das ist das Interessante und Lehrreiche an der Sache, das, wie man annehmen kann, am meisten

agrarisch gesinnte Mitglied erklärte bei den Verhandlungen der Landwirtschaftskammer die Ausschüttungen des Vorsteheramtes für durchaus den Thatsachen entsprechend. Die Thätigkeit der Landwirthe im Börsenvorstand sei völlig zwecklos und zugleich unerquicklich für beide Theile. Er drang aber mit seinen Anschauungen in der Kammer nicht durch und legte demgegenüber sein Amt als Vorstandsmitglied der Productenbörse nieder. Die Landwirtschaftskammer aber verlangte Schuß vom hohen Handelsminister wegen der Kränkung, die das Vorsteheramt angeblich den von ihr gewählten Mitgliedern des Börsenvorstandes zugesetzt habe. Der ministerielle Erthal ist dem Vorsteheramt vor kurzem zugegangen. Es heißt in ihm etwa: „Die Aneignung der Bezeichnung „Aufpasser“, wenn auch von dritter Seite ausgangen, hätte in dem amtlichen Bericht des Vorsteheramtes um so mehr vermieden werden müssen, als sie wenig geeignet ist, ein erprobliches Zusammenwirken der Kaufmännischen und landwirtschaftlichen Vertreter im Börsenvorstand anzubauen.“ Ich empfehle bei Abfassung amtlicher Schriftstücke dringend eine vorsichtige und rücksichtsvolle Behandlung der abweichen den Meinungen, da sie das beste und sicherste Mittel ist, die Verständigung und das friedliche Einvernehmen zu verbürgen.“

Nun, meine Herren, unser Jahresbericht hatte sich damit begnügt, Thatsachen anzuführen und auf das Ziel der bemannten Institution hinzuwirken. Und wenn der Herr Minister Verständigung und friedliches Zusammenwirken mit den Herren von der Landwirtschaftskammer empfiehlt, so braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß sich die Herren selbst, wie sie durch ihr Fortbleiben von der Börse beweisen und wie der eine von ihnen es mit aller Wünschenswertheit Deutlichkeit ausgesprochen hat, davon nichts versprechen. Wie es aber außerhalb Danzigs und Westpreußens mit dem Wunsche friedlichen Zusammenwirkens auf agrarischer Seite aussieht, so brauche ich in diesem Kreise ja nur die schon genannten Namen Graf Alinckowström, v. Mendel-Steins u. s. w. zu wiederholen, um den dort herrschenden guten Willen zu charakterisiren, ganz abgesehen von den persischen Verdächtigungen gegen Börse und Kaufmannsfand, die auf agrarischen Versammlungen gang und gäbe sind.

„Hier in Berlin und an anderen Orten“ — so lautete der Schluss der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede — „ist die Probe auf das Börsengesetz dahin ausgefallen, daß die Productenbörse verschwunden sind. Bei uns in Danzig hat man die Gegenprobe gemacht; man hat die Agrarier in die Börse hineingelassen, und was ist bei uns der Erfolg? — Es ist im wesentlichen alles beim alten; es sind nur ein paar Sähe in die Börsenordnung gekommen, die dort eine Stille, von niemandem beachtetes Dasein führen; das ist alles. Erreicht ist nur eines: Verbitterung der Kaufmännischen Kreise über die unverständigen durch das Börsengesetz angestrahlte Schmach. Gähnt werden kann jede Schmach nur, wenn dem Rufe, mit dem man jede Erörterung über dieses Gesetz unwillkürliche schließt, Folge gegeben wird: Fort mit diesem Gesetz!“

der Verständigere und wer der Thörichtere sein Lebendang gewesen war, Onkel Lorenz oder Luischen.

So sah Onkel Lorenz in den Pfingstsonntag hinein, der nicht in seinen Gärten über das Gitter kleiner wollte; sein Gesicht war noch welker geworden und es war kein Pfingst-, sondern ein graues, müdes Aschermitwochsgesicht. Drüben stand das Haus des Doctor Werther. Constatr der Doctor um diese Eine mit seiner Frau aus der Thür, jedes sein Fahrrad an der Hand und sie fuhren davon. Heut bei dem Gedränge auf den Straßen blieben sie zu Hause.

Opium, Morphin, Bromkalii, zischelte der Robolo, der jetzt auch schon am hellen Tage sein Wesen zu treiben anfing. Onkel Lorenz ins Ohr. „Friedrich!“ rief Onkel Lorenz.

„Herr Schmidt!“ rief Friedrich dienstlerig zurück, ließ die Salatbündel, wo sie lagen und eilte herbei.

„Wie sehe ich aus?“ fragte Onkel Lorenz.

Friedrich betrachtete seinen Herrn.

„Sie sehen aus wie eine Leiche, Herr Schmidt“, sagte Friedrich.

„Friedrich“, sprach Onkel Lorenz, „morgen gehe ich zum Doctor Werther und lasse Rad fahren.“

Friedrich sperrte Mund und Nase so weit auf, als es ihm nur möglich war.

„Das wollten Sie, Herr Schmidt?“ fragte er. „Es ist das letzte Mittel“, sagte Onkel Lorenz.

„Sie sind doch aber schon ein Greis“, erwiderte Friedrich.

„Es ist das letzte Mittel“, wiederholte Onkel Lorenz mit erhobener und fester Stimme. „Ich lasse Radfahren.“

Onkel Lorenz war nicht der einzige, der an diesem Tage, welcher anderen nur zur Freude bestimmt war, zu diesem sichtbaren Entschluß gedrängt wurde.

Im Gebäude, wo das Commando der Gendarmeriebrigade lag, saß in seiner im Erdgeschoss befindlichen Stube der Wachtmeister, um noch für die Aufrichterhaltung der Ordnung ähnlich der ländlichen Festtagslustbarkeiten einige Bescheide auszufertigen. Er öffnete eine Thür und rief in das anstoßende Zimmer:

„Gendarm Pohl!“

„Herr Wachtmeister!“ klang dienstlich eine Stimme zurück.

Gleich darauf trat der Gerusene ein. Es war ein stummer Mann mit einem rothen Vollbart und einem energischen Dienstgesicht. Gendarm Pohl, ehemals Schuhmann, und als solcher unter seiner Nummer 215 vielen Radfahrern in eindringlicher Erinnerung, war in Folge seiner bewiesenen Tüchtigkeit und weil er ohnehin Cavalierist

gewesen war, als Berittener zur Gendarmerie befördert worden; er bekleidete sein neues Amt schon seit ein paar Monaten und prahlte zur besonderen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

„Pohl“, sprach der Wachtmeister mit wohlwollender Miene, „Sie wissen, was ich von Ihnen halte, ich habe Ihnen deshalb eine Auszeichnung verschafft.“

Gendarm Pohl verstand seinen Vorgesetzten nicht. Das Wort „Auszeichnung“ aber schlug wie Orgelton und Glockenschall an seine Ohren. Es gab Auszeichnungen verschiedener Art. Es gab Avancement, Extragratifikationen, das allgemeine Ehrenzeichen in Silber und in Gold. Iwar mußte Gendarm Pohl in diesem Augenblick nicht schnell, welchem seiner Verbienste er eine derartige besondere Belohnung verdankte, doch bekummerte ihn dieser Mangel seines Gedächtnisses nicht.

„Ju Befehl, Herr Wachtmeister“, erwiderte er in strammen Tone.

Der Wachtmeister fuhr fort:

„Die Sache ist nämlich die! Es ist ein Befehl vom Kriegsministerium gekommen, daß in jeder Brigade einige Mann statt der Pferde versuchsweise mit Fahrrädern ausgerüstet werden sollen. Von unserer Abteilung hab' ich Sie bestätigt. Ich hab' Ihnen eben was zuweisen wollen. Dienstag früh um acht melden Sie sich in der Infanterie-Kaserne auf dem Corridor der zwölften Compagnie. Verstanden?“

„Jawohl, Herr Wachtmeister“, antwortete Gendarm Pohl.

„Sie können abreiten“, sagte der Wachtmeister. Gendarm Pohl trat ab.

„Was hat er denn?“ fragten ihn die Kameraden in der Wachtstube.

„Ich soll kein Pferd haben, ein Fahrrad soll ich dafür kriegen“, erwiderte mit furiösem Gesicht Gendarm Pohl.

Nach der ersten Verblüffung griff unter den Kameraden ein allseitiges Gelächter Platz. Nur Gendarm Pohl lachte nicht mit. Am Nachmittage aber stellte er sich an der Landstraße, wohin er beordert war, hinter einen Baum und kam ein Radfahrer heran, der auf dem Bankett fuhr, das an dieser Stelle verboten war, so stürzte Gendarm Pohl aus seinem Hinterhall hervor, rief „Hall“ und notierte den Uebelhauer mit einer noch bedeutend grimmigeren Unbarmherzigkeit als schon bisher.

Auch über einem kleinen Städtchen im grünen Thüringerland blaute der Pfingsthimmel. Vor einem hübschen kleinen Hause mit Grünen Fensterläden und einem anstoßenden Garten, in dem die Rosenstöcke jetzt in voller Blüthe standen, hielt

## Deutschland.

Berlin, 11. Nov. Der neue deutsche Botschafter in Konstantinopel, Frhr. v. Marschall, ist in der türkischen Hauptstadt eingetroffen. Der Dragoman Gies war ihm bis Adrianopel entgegen gereist. Frhr. v. Marschall wird zunächst nur acht Tage in Konstantinopel verweilen, dann hierher zurückkehren und sich erst wieder nach Weihnachten auf seinen neuen Posten begeben.

[Zur Kaiserreise nach Jerusalem.] Der kirchliche Wettsstreit an den heiligen Stätten Palästinas hat durch die Aunde, daß Kaiser Wilhelm zur Einweihungsfeier der deutschen Kirche persönlich in Jerusalem erscheinen werde, einen erneuten starken Anreiz erhalten. Vor allem ist nun England bemüht, neben der von Rusland beschützten griechisch-orthodoxen und der von Frankreich beschützten römisch-katholischen Kirche sich ebenfalls eine würdige kirchliche Vertretung in Jerusalem zu schaffen und damit besonders Deutschland zuvorkommen. So wird dort — wie man der „Lgl. Rosch.“ schreibt — in den ersten Tagen des Februar durch den als Vertreter des Erzbischofs von Canterbury nach dort entsandten Bischof von Salisbury unter ungewöhnlichem Gepräge die neue englische Lästerkirche zum heiligen Georg eingeweiht werden. Das Stift ist mit einem reich ausgestatteten Predigerseminar verbunden, in dem die für die britischen Missionssociäten im Orient bestimmten Geistlichen ihre Ausbildung erhalten sollen; zugleich aber soll dort auch eine christlich-archäologische Schule begründet werden. Das Stift liegt vor dem Nordtor der Stadt eng neben den Resten der von Herodes Agrippa erbauten Ringmauer der Neustadt, von wo aus die Engländer Gelegenheit zu wertvollen archäologischen Studien und Ausgrabungen zu erhalten hoffen.

[Dem Pastor Iskraut], antisemitischen Reichstags-Abgeordneten für Eichwege-Schmalz, hat nach der „Frank.“ Ztg., der antisemitische „Deutsche Jugendbund“ in Kassel in seiner Hauptversammlung am Sonntag einstimmig die Ehrenmitgliedschaft überkannt. Anklagen wie „Unehrliebig“, „Unwahrhaftigkeit“, „Verlogenheit“ u. a. m. hielten auf die Person Iskrauts hernieder. Ein Student erklärte, daß Herr Iskraut nach seiner natürlichen Beantragung, seiner Vergangenheit und momentlich seinem jüngsten Verhalten in Hessen weder ein Christ noch ein Deutscher sein könnte. — Was zu diesen Titulaturen Veranlassung gegeben hat, ist nicht bekannt.

[Die Polen in Westfalen.] Das polnische Central-Wahlcomité hat beschlossen, für Westfalen keine polnischen Reichstagskandidaten aufzustellen. Es handelt sich um den Industriebezirk, in dem

am Sonnabend Nachmittag, der dem Fest voranging, ein Wagen.

„Hermann“, rief ärztlich eine alte Dame, die zur Haustür herausstrat.

„Mutter“, rief ebenso der junge Mann, der aus dem Wagen sprang.

Dann umarmten sich die alte Dame und der junge Mann und endlich, nach einem ansehnlichen Pelekon von Rüssen, sagte die alte Dame: „Nun komm herein.“

Ein älteres dienstbares Mädchen schaffte aus dem Wagen das Gepäck ins Haus. Der Aufscher aber, obwohl er schon von seinem Fahrgaß auf dem Wege bejählt worden war, wartete noch.

„Einen Augenblick, Mutter“, sagte Hermann. Der Aufscher schob seinem Passagier vom Bock ein Fahrrad herab.

„Hast du das mitgebracht“, sagte die alte Dame mit einem ängstlichen Blick auf diesen Gegenstand, „ich habe immer Sorge, daß die ein Unglück darauf passiert. Du kannst doch leicht herunterfallen, dann brichst du dir noch was.“

„Das ist ein Glücksrad, Mutter“, lächelte Hermann, „wie in der Lotterie, auf dem passiert mir kein Unglück.“

Eine halbe Stunde später, als im Garten in der Weinumrankten Laube auf dem gedeckten Tisch neben einer imponanten Kasseekeanne der Prasselkuchen duschte, welchen die Frau Justizräthrin zum Empfang ihres Einigen jedesmal in eigener Person zu backen pflegte, sagte die alte Dame zu Hermann mütterlich: „Es freut mich nur, wie wohl und wie heiter du aussiehst, mein Kind. Halte dich nur so. Ich hab' doch nichts mehr auf der Welt als dich. Ich denk' schon wieder an die Zeit, wo du abreisen mußt. Dann bin ich wieder ganz allein.“

„Bekommt du denn keine Besuche mehr, Mutter?“ fragte Hermann — „kommt denn Frau Meinecke nicht mehr zu dir?“

„Doch, doch“, sagte die alte Dame, „das sind und bleiben doch aber fremde Menschen, mein Kind.“

„Hast du Liesbeth viel gelesen?“ fragte Hermann weiter.

„Ich gieß dir noch ein Läufchen ein, mein Kind“, sprach die Justizräthrin und griff nach Hermanns leerer Tasche. „Du ißt auch wieder nichts. Ich hab' ihn doch für dich gebäckt. Ich doch!“

„Ich danke wirklich, liebe Mutter“, sagte Hermann, „ich hab' genug.“

„Ich wenigstens das eine Glückchen noch auf. Der Auchen ist ganz leicht, er schadet dir doch nichts.“

Hermann gehorchte.

(Forts. folgt.)



8 Kinder, gestorben (auschl. Geborene) 28 männliche, 25 weibliche, insgesamt 51 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 9 ehelich geborene, 4 außerlich geborene. Todesursachen: Diphtherie und Croup 2, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 4, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 4, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Lungenschwindsucht 8, acute Erkrankungen der Atemmuskulatur 2, alle übrigen Krankheiten 33.

[Polizeibericht für den 11. November.] Verhaftet: 15 Personen, darunter 4 Personen wegen Diebstahls, 3 Personen wegen Betrugs, 2 Personen wegen Unfugs, 6 Obdachlose. — Gefunden: 1 grauer Kinderkragen, 1 Büchertasche, 1 grauer Reisemesser mit Inhalt, 1 Bibliotheksbuch, 2 Besitzzeugnisse über Kriegsdenkmäler des Josef Walch, abzuholen aus dem Fundbüro der kgl. Polizeidirection, 1 Schlüssel, abzuholen aus dem Polizei-Kontrollbüro zu Langfuhr.

## Aus der Provinz.

„<sup>1</sup>“ Zoppot, 11. Nov. Die nach dem Abgang des Herrn Thierarzt Bahr erfolgte Übertragung der Verwaltung des hiesigen Schlachthofes an den bisherigen Hallenmeister Wenzel hat mehrfach im Publikum Erörterungen und hier und da auch irrtümliche Beurtheilung erfahren. Es dürfte daher folgende sachliche Darlegung auch außerhalb unseres Ortes Interesse finden:

Bei der Ernennung des bisherigen Hallenmeisters Wenzel zum Vorsteher des Schlachthaus Zoppot ist der Herr Gemeinde-Vorsteher lediglich vom Intressen der Gemeinde Zoppot geteilt worden. Es kamen für ihn zwei Punkte in Betracht: 1. die Tüchtigkeit des Herrn Wenzel, 2. die pecunäre Seite.

Der bisherige Hallenmeister ist vom Herrn Departements-Thierarzt als Schlachtriebschauer geprüft und von dem kgl. hrn. Regierungspräsidenten als solcher bestellt worden und hat das Zeugnis „gut“ erhalten. Die Tüchtigkeit dieses Zeugnisses hat Wenzel in fünfmonatiger Beschäftigung, als Hallenmeister über allen Zweifel nachgewiesen. Der frühere Director Bahr hat selbst verschiedentlich erklärt, daß er Herrn Wenzel für außerordentlich qualifiziert zur selbständigen Leitung des Schlachthofes erachtet. Letzteres hat W. in Folge der durch die Privatpraxis des Thierarztes Bahr herverursachten vielfachen Abwesenheit desselben bewiesen. Seine Qualifikation steht sonach außer Zweifel und daß er Gendarmerie-Overwachtmester gewesen und 21 Jahre treu gedient hat, wird ihm wohl nicht zum Vorwurf gereichen.

Herr Wenzel bezieht das etatsmäßige Baargehalt von 2000 Mk. Für diesen Betrag wäre wohl auch ein Thierarzt zu haben gewesen, wenn ihm Privatpraxis gestattet sein würde. Dies darf aber auf keinen Fall zugelassen werden. Der Betrieb des Schlachthaus erfordert unbedingt die ständige Anwesenheit des Leiters im Schlachthause, zumal ein Kühlhaus mit Eisfabrikation erbaut ist und im nächsten Jahre in Betrieb genommen werden wird. Ein tüchtiger, leistungsfähiger Thierarzt, dem jede Privatpraxis verboten ist, verlangt mindestens 5000 Mk. Baargehalt und einen solchen Betrag wird das hiesige Schlachthaus nicht ab. Es würde die Anstellung eines Thierarztes, welchem Praxisausübung nicht gestattet ist, auch in keiner Weise den hiesigen Pferde- und Viehhofern etwas nützen. Ob der Thierarzt nach den Schlachzeiten, die für den Winter von 8—12 Uhr Dorn, und 1—7 Uhr Nachm. festgelegt sind, während im Sommer seine Zeit noch mehr in Anspruch genommen wird, noch Lust haben würde, Privatpraxis auszuüben, erscheint wohl mehr als zweifelhaft.

Es liegt die Sache also einfach so, daß durch die Anstellung des Herrn Wenzel erstens eine tüchtige Kraft, die nach dem Urteil der doch wohl am meisten interessirten Fleischermeister sich die allgemeine Anerkennung derselben und den Ruf eines unparteiischen und streng sachlich vorgehenden Viehbeschauers erworben hat, für das Schlachthaus gewonnen ist und daß zweitens die Gemeinde Zoppot mindestens 3000 Mk. Gehalt erwartet.

Die von manchem Laien zum Ausdruck gebrachte Behauptung, daß ein Thierarzt als Fleischbeschauer angestellt sein müsse, ist nach der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten hinfällig und um so weniger stichhaltig, als Differenzen in der Fleischbeschauung zwischen dem Solothurner Beschauer, auch wenn er Thierarzt ist, und den Schlägern durch den beauftragten Kreis-Thierarzt geschlichtet werden müssen.

Memel, 9. Nov. [Das verrätherische Telefon.] Ein Memeler Kaufmann besitzt in Schmelz einen Holzplatz, dessen Verwalter jedoch mitunter sehr gern der Sache zusprach und dem dann, wie das so der Fall ist, die Morte im Munde quirlten. Dieser war seinem Chef bekannt und als einen schönen Tages der betreffende Herr von Memel aus seinen Angestellten durch ein benachbartes Geschäft in Schmelz ans Telefon rufen läßt, um ihm etwas mitzuteilen, klingt wieder die Antwort sehr unverständlich, so daß der Chef nur annehmen kann, der Antwortende ist wieder mit dem Glas in zu naher Berührung gewesen. Auf einen in diesem Sinne ausgeprochenen Vorwurf hin beheuert der Angerufene seine Unschuld; doch der Chef meint: „Aber freilich Sie doch nicht, ich kann es ja von hier aus ganz deutlich riechen, was Sie alles getrunken haben.“ Dieses schien nun dem Mann einzuleuchten, denn der Herr hörte noch ungefähr folgendes Selbstgespräch: „Au kann man nich mal mehr e Schnapske drin, dat rikke se denn gleich bis no Memel.“ Seit dieser Zeit soll der Herr Platzverwalter am Telefon stets deutlich gesprochen haben.

\* [Holzföhlerei aus Russland.] Die Holzföhlerei aus den russischen Niemengebieten auf den Niederungsflüssen Memel, Ruh und Gilje wird, wie dem „Ostpre. Gen. An.“ vor angeblich „maggebender Stelle“ mitgetheilt wird, in den nächsten fünf bis sechs Jahren einen bedeutenden Rückgang erfahren. Im Frühjahr d. J. wurden die fisikalischen russischen, am Niemen belgenden Forsten durch Ministerialbeamte bereist, wobei sich ergeben hat, daß geradezu eine Verbesserung in denselben stattgefunden hat. Die Abholungen sollten nur drei bis vier Meter tief von den Ufern des genannten Flusses aus stattfinden, man hat aber zwölfe, oft noch mehr Meter niedergelegt, wo über eine ganze Anzahl von Forstbeamten zur Verantwortung gezogen ist. Es ist nun die Anordnung getroffen worden, daß in den nächsten fünf bis sechs Jahren keine Einschläge in den Niemengebieten stattfinden sollten, nur soviel, als dringend notwendig für den Wirtschaftsbedarf der Bewohner der umliegenden Gegenden ist. Diese Zeit soll verwendet werden, um die abgeholten Waldstücke wiederum aufzuforsten. Das ganze Holzgeschäft wird sich daher nur auf die Holzinseln erstrecken, die in den sibirischen Privatforsten (Fürst v. Lieven und Fürst von Baratynski) zum Einschlag gelangen, mit denen auch von den meisten diesbezüglichen Geschäften für das nächste Jahr Lieferungsverträge abgeschlossen worden sind.

## Bermüchtes.

### Eine kostbare Fensterscheibe.

Als König Georg von Griechenland das letzte Mal im Park-Hotel zu Wiesbaden logierte, bemerkte er auf einer Fensterscheibe den Namenszug seines Vaters, des Königs von Dänemark, mit einem Diamanten eingekreist.

Schnell zog er einen kostbaren Brillanten vom Finger und schrieb seinen Namen unter den seines Vaters. Kurze Zeit darauf fiel der Blick des Jören von Ruhland auf diese Scheibe, und sofort fügte er den beiden anderen königlichen Namen seinen eigenen hinzu. Augenblicklich ist die Scheibe der Gegenstand heftigen Weltbewerbes zwischen einem

britischen Diplomaten und einem amerikanischen Millionär, die sich gegenseitig mit riesigen (nat.) Summen überboten, um in den Besitz der seltsamen Fensterscheibe mit den südländischen Handbüchern zu gelangen.

Was die Engländer und Amerikaner doch manchmal für komische Leute sein können!

### Die Bilanz von Monte Carlo.

Der Mailänder „Secolo“ veröffentlicht die Bilanz von Monte Carlo, wie sie mit Schluß des Finanzjahrs (31. Oktober) aufgestellt wurde. Das Extragnis der Spielbank betrug 14 850 000 Frs. (im vergangenen Finanzjahr 19 850 000 Frs.). Ausgaben: Gönningar für den Fürsten Albert von Monaco 2 000 000 Frs.; Polizei, Gendarmerie, Unterricht und öffentliche Anlagen 1 500 000 Frs.; Directoren, Vermöter, Croupiers und Dienstpersonal 1 000 000 Frs.; Theater, Orchester, Kennen, Regatten, Laubenschießen und Wohlthätigkeit 800 000 Frs.; Annaten und Einschüttungen 500 000 Frs.; Reisegelder für unglückliche Spieler, um ihnen die Heimkehr zu ermöglichen, 100 000 Frs.; ebenso wurde auch für die Verhinderung von Selbstmorden verausgabt. Nichtsdestoweniger haben sich im abgelaufenen Finanzjahr 35 Personen wegen ihrer Spielverluste entlebt.

### Eine Räuberbande.

Zur Vergleiche nannte sich der Anführer einer Räuberbande, gegen die in Cacak (Serbien) ein Prozeß verhandelt wurde, zu dem 1400 Zeugen vorgeladen waren. Mehr als siebzig Räuber sind es zunächst gewesen, die des Richtersprudels harren. Nachkommen jener Haiduken, die als Nationalhelden Serbiens gefeiert wurden. Wie die Bauern Serbiens unter der Furcht vor den Haiduken stehen, zeigte die Vernehmung des Bauern Miroslavovic, der den Gendarmen das Nachquartier des Räuberhauptmanns verriet. Präsident: „Die Haiduken haben deinen Vater getötet?“ Miroslavovic: „Ja! Sie werden vielleicht auch mich töten. Warum nicht Brücke und die, welche eingesperrt sind, aber die anderen?“ Präs.: „Du mußt die Wahrheit sagen. Du siehst aber ganz eingeschüchtert zu sein!“ Zeuge: „Man wird gar leicht eingeschüchtert! Gott möge Euch davor bewahren, Herr, daß Ihr in einem Dorf seid und so leben müßt, wie wir leben!“ Die Angst des Bauern ruhete zusehends. Die Hände begannen zu zittern, die Stimme stockte; er schien ganz geistesabwesend. So mußte er schließlich entlassen werden. Die Bade Bräcke hat 180 Menschen begangen; der Schaden, der durch sie zugefügt wurde, geht weit über 250 000 Dinar. Unter den Zeugen waren Frauen und Kinder, denen die Räuber den Gatten, den Vater gefördet. Männer in der Blüte der Jahre, die sie durch schreckbare Foltern zu Krüppeln gemacht, Mädchen, die sie als Beute ins Gebirge geschleppt hatten, und die nur durch große Lösegelder aus ihren Händen befreit werden konnten. Ueber Brücke und vorläufig 70 seiner zahlreichen Mitshuldigen ist nunmehr abgeurtheilt worden. Der Gerichtshof erkannte gegen den Hauptangeklagten und fünf der gefährlichsten Haiduken auf Todesstrafe, gegen 65 Mitangeklagte, welche teils selbst Räuber, teils Helfer waren, auf Herkerstrafen bis zu zwanzig Jahren.

### Aleine Mittheilungen.

Berlin, 11. Nov. (Tel.) Das (bereits telegraphisch gemeldete) gestrige Unglück in der Fabrik von Hein, Lehmann u. Co. in der Chausseestraße ist durch eine Explosion von Gasäther angestellt sein müsse, ist nach der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten hinfällig und um so weniger stichhaltig, als Differenzen in der Fleischbeschauung zwischen dem Solothurner Beschauer, auch wenn er Thierarzt ist, und den Schlägern durch den beauftragten Kreis-Thierarzt geschlichtet werden müssen.

Glasgow, 10. Nov. (Schluß). Rohöl. Morgen 8 Uhr. (Telegraphische Depesche der „Dönitzer Zeitung“)

genommen werden. Die vor kurzem veranstaltete Lotterie der athenischen archäologischen Gesellschaft hat dazu hinreichende Mittel eingebracht. Es hat eine Sitzung der für die Arbeiten eingesetzten Commission stattgefunden und es ist beschlossen worden, sofort wieder ans Werk zu gehen. Für den Erfolg ist es von großem Werth, daß sich inzwischen eine englische Gesellschaft zur Ausbeutung der pentelischen Marmorbrüche gebildet hat, welche im Stande sein wird, die nördlichen großen Marmorblöcke zu liefern, deren Gewinnung bisher unversteiglich schiedende Hindernisse im Wege standen.

### Stadtverordneten-Versammlung

am Montag, den 15. Novbr. Nachmittags 4 Uhr.

#### Tages-Ordnung:

Gesuch um Rücknahme von Wohnungssteuer. — Einrichtung neuer Schulklassen. — Ankauf des gesammten Inventars der früheren Handelsakademie. — Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der Verlegung des v. Conradiischen Erziehungs-Institutes von Jenau nach Langfuhr und Glaßerdörfli zu einer Schule. — Neuordnung der Befestigungsverhältnisse der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an den höheren, mittleren und Volkschulen hiesiger Stadt.

Danzig, den 11. Novbr. 1897.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.

Gieffens.

Verhandlungen des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft.

(Aus den Protokollen der Sitzungen vom 3. und 6. November.)

1. Herr Franz Johannes Schlich, Procurist der Firma F. Schönemann, wird in die Corporation aufgenommen.

2. Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands münft die Anstellung von technisch und volkswirtschaftlich gebildeten Attachés bei den deutschen Generalconsulaten. Der Verein hat darüber eine Denkschrift ausgearbeitet und dem Herrn Reichskanzler vorgelegt, welche auf dem Vorsteheramt zur Einsicht liegt.

3. Von Herrn Eisenbahn-Directions-Präsidenten Pape ist ein Dankesbrief auf die Glückwunschkarte eingegangen, welche ihm das Vorsteheramt zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum übermittelt hat.

4. Die Kaufmannschaft in Stolp bildet, dafür einzutreten, daß der Zug 1707, welcher 8.35 Uhr von Stettin in Gielow eintrifft, bis Danzig weitergeführt wird. Sie begründet ihren Wunsch mit dem lebhaften Geschäftsvorkehr, in welchem Stolp mit Danzig steht. Räumlich bezüglich des Einkaufes von Getreide und landwirtschaftlichen Produkten sei Stolp auf die Danziger Börse angewiesen, und es müßt deshalb besondere Werth auf die Einlegung eines Juges legen, der einen bequemen Besuch der Danziger Börse ermöglicht. Das Vorsteher-Amt spricht sich im Giane des Stolper Antrages aus.

5. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

6. Von verschiedenen Handelskammern ist zu Erhebungen über die Lage des Kleinhandels aufgefordert worden. Der Herr Handelsminister empfiehlt unter ÜberSendung eines Fragebogens die Unterstüzung dieser Erhebungen. Es wird beschlossen, den hiesigen Verein der Detailisten um Abgabe einer Ausweiter zu ersuchen.

7. Für einen Eisentransport von England nach Neuwahrwasser war in der Charter-party vereinbart worden, daß die Löschung beginnen solle, sobald das Schiff beim Zollamt einklarirt wäre und daß die Entlöschung vor sich gehen solle, so schnell der Dampfer herausgegeben könnte, wie möglich. An Ueberliegegeld sollen für die Stunde 15 Shilling entrichtet werden. — Für die Entlöschung von Kotzeien sind im Jahre 1876 von dem Vorsteher-Amt nach Vereinbarung der Interessenten Bedingungen herausgegeben worden, die für die Löschzeit bestimmte Zeitschungen treffen. Es ist zwischen den Contrahenten streitig, ob nach der erwähnten Clause „wie üblich“ diese Bedingungen für die Entlöschung zu Grunde zu legen sin, und es ist ferner streitig, ob bei Berechnung der Ueberliegezeit die angefangene Stunde für voll oder ob aus nach Bruchteilen von Viertelstunden zu rechnen sei. Das Vorsteher-Amt gibt sein Gutachten dahin ab, daß angesichts der Bedingungen der Charter-party die Löschzeit sofort mit der Einklärung beim Zollamt beginnt und daß bei Berechnung der Ueberliegezeit die angefangene Stunde für voll gerechnet wird.

8. Von verschiedenen Handelskammern ist zu Erhebungen über die Lage des Kleinhandels aufgefordert worden. Der Herr Handelsminister empfiehlt unter ÜberSendung eines Fragebogens die Unterstüzung dieser Erhebungen. Es wird beschlossen, den hiesigen Verein der Detailisten um Abgabe einer Ausweiter zu ersuchen.

9. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

10. Von verschiedenen Handelskammern ist zu Erhebungen über die Lage des Kleinhandels aufgefordert worden. Der Herr Handelsminister empfiehlt unter ÜberSendung eines Fragebogens die Unterstüzung dieser Erhebungen. Es wird beschlossen, den hiesigen Verein der Detailisten um Abgabe einer Ausweiter zu ersuchen.

11. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

12. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

13. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

14. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

15. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen Häfen zur Versendung kommen, als nicht geeignet erklärt, einen Beweis für den außerspanischen Ursprung der betreffenden Waaren zu liefern. Das Vorsteher-Amt hat sich deswegen in einer Ergabe an den Herrn Finanzminister gewendet, von welchem nunmehr der Bescheid eingegangen ist, daß den Attesten der Hamburger Handelskammer für die in Betracht kommenden Thatsachen zwar eine unmittelbare und zwingende Beweiskraft nicht innewohne, doch es dagegen unbedenklich erscheine, wenn sie von den Eingangsstellen als subsidiäre Beweismittel angesehen werden.

16. Das hiesige königl. Haupt-Jollamt hatte die von der Handelskammer zu Hamburg ausgestellten Zeugnisse über den nicht spanischen Ursprung von Waaren, die aus dem Hamburger Freihafen nach anderen deutschen

## Amtliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 223 eingetragenen, hierorts domicilierten Aktiengesellschaft in Firma „Danziger Actien-Bierbrauerei“ vermerkt worden, daß an Stelle des verstorbenen begeordneten Directionsmitgliedes Julius Schellwitz der aus dem Auffichtsrathre ausgeschiedene Kaufmann und Consul Eugen Pätzig zu Danzig gewählt wurde.

Danzig, den 8. November 1897.

(22639)

Königliches Amtsgericht X.

### Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Lüdin, Band 88 I, Blatt 43, eingetragenen, zu Lüdin belegenen Grundstücks wird aufgehoben, da die betreibenden Gläubiger den Antrag auf Versteigerung zurückgenommen haben.

Die Termine am 13. und 15. dieses Monats fallen fort.

Neustadt Wpr., den 9. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

(22620)

### Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Lüdin, Band 88 II Blatt 55, eingetragenen, zu Lüdin belegenen Grundstücks wird aufgehoben, da der betreibende Gläubiger den Antrag auf Versteigerung zurückgenommen hat.

Die Termine am 13. u. 15. November dieses Jahres fallen fort.

Neustadt Wpr., den 9. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

(22619)

### Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 88 unseres Firmenregisters eingetragenen Firma „W. Wirthschaft“ zu Johannisdorf ist am 3. November 1897 eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist.

Neustadt Wpr., den 3. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

(22616)

### Bekanntmachung.

Zur Neuwahl von acht Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde zu Danzig und fünf Stellvertretern an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter steht für den unterzeichneten Wahlkommissar Termin hierbei auf

Montag, 29. November d. J.

Vormittags von 11—12 Uhr, im Saale der Concordia, Langenmarkt 15, i. an, zu dessen Wahrnehmung die wahlberechtigten Mitglieder der Synagogen-Gemeinde eingeladen werden.

Als Repräsentanten und Stellvertreter derselben sind nur solche stimmfähige Mitglieder wählbar, welche mindestens dreißig Jahre alt sind, der Gemeinde wenigstens seit drei Jahren angehören und mit einem Jahreseinkommen von mindestens Neuhundert Mark zu den Staatssteuern veranlagt sind.

Auch die außerhalb des Hauptortes des Gemeindebezirks wohnenden Mitglieder sind als Repräsentanten und Stellvertreter wählbar. Die Zahl solcher Repräsentanten ist jedoch auf drei beschränkt.

Vater und Sohn sowie Brüder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung sein.

Die festgestellte Liste der stimmfähigen und beziehungswise wählbaren Gemeindemitglieder liegt bis zum Wahltermin im Gemeindebüro aus.

Danzig, den 10. November 1897.

Der Polizei-Präsident.

Wessel.

### Bekanntmachung.

Es wird erlaubt, den heiligen Aufenthalt der Arbeiter

1. Franz Burnitzky, jetzt 27 Jahre alt.

2. Ignatz Lewandowsky, jetzt 32 Jahre alt,

welche beide im Herbst 1889 zu Gut Schreus b. Stettin gearbeitet haben und Zeugen einer im November 1889 in der Nähe von Stettin an ihrem Mitarbeiter Ignatz Bonkisch aus Bonkau im Kreis Preuß. Stargard verübten Messerstechung mit tödlichem Erfolge gewesen sind, zu den Acten J. V. 821/87 anzuzeigen.

Stettin, 22. Oktober 1897.

Der Untersuchungsrichter bei dem

Königlichen Landgericht.

### Auctionen.

#### öffentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich in dem Auctionslokal Lößnig-gasse 18 hierbei folgende dort geschaffene Gegenstände, als:

1 photographischen Apparat (Atelier-Camera 50×60) nebst Zubehör und verschied.

Decorationsgegenstände, sowie 1 Silb. Remontoireuhr nebst Silberner Kette

im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend gegen Kaufahrt versteigern.

Danzig, den 11. Novbr. 1897.

Hellwig,

Serikatsschreiber in Danzig, Heil. Geistgasse 23.

### Vermischtes.

#### Parfümerie

## Violette d'Amour.

Alles überzeugend und einzig grohartig gelungenes wahres Veilchen-Döde!

Ein Tropfen genügt zur feinen Parfümierung.

Kein Kunstproduct sondern fünffacher Extrakt-Auszug ohne Moschus-Nachgruch!

Moschus-Nachgruch!

Violette d'Amour Extrait à Flac. im eleg. Einzelset M 3,50.

Violette d'Amour Extrait à eleg. Carton mit 3 Flac. M 10,—.

Violette d'Amour Extrait à mittl. Flacon M 2,—.

Violette d'Amour Extrait à Miniatur-Probe-Flacon M 0,75.

Violette d'Amour Savon à Stück M 1,—.

Violette d'Amour Savon à hochleg. Cart. mit 3 Gsch. M 2,75.

Übertrifft in jeder Hinsicht seine französische Toiletteseife

und giebt im Gebrauch wundervolle starke Veilchen-

Parfümierung.

Violette d'Amour Sachets, höchste Ausstattung, à M 1,—,

parfümiert Wäsche, Kleider, Briefpapier,

einfach, natürlich und stets im Geruch anhaltend.

Violette d'Amour Kopfwasser, à Flacon M 1,75, erhält das

Haar ständig duftend nach ausserlesenen Veilchenblüthen,

wirkt konservierend auf den Haarboden und verhindert jede

Schuppenbildung!

(21289)

Verkaufsstellen werden noch extra bekannt gegeben und sind vorläufig durch kunstvolle

Rococo-Plakate erkennlich!

R. Hausfelder, Breslau.

## Ein unbestritten Vorzug

von Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen gegen andere Dräparate ist der, daß diese bei den Affectionen des Achtkopfes z. lindern und heben, wirken sie auch auf den Verdauungsprozess wohlthüren ein und steigern so das allgemeine Wohlbefinden.

(20790)

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken, Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Nachahmungen weise man zurück!

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

à 85 Pf. per Schachtel in allen Apotheken,

Drogerien, Mineralwasserhandlungen erhältlich.